(N. 114.)

JOURNAL

des

Nieder- und Mittel-Rheins.

Aachen, Samstag den 23. September 1815.

Bekanntmachung.

Obgleich meine Erklärung vom 11. Auguſt deutlich beſagt, daſs: — nur erweislich verirrte Wehrmänner nach den Umſtänden, für das eine Mal auf gänzliche Verzeihung oder mildere Beſtrafung ihrer pflichtwidrigen Entfernung von den Regimentern rechnen dürften: wenn ſie ungeſäumt und freiwillig zu den Regimentern zurückkehren würden — ſo iſt dennoch in Zweifel gezogen, ob jene Verheiſſungen nicht noch länger in Anſpruch zu nehmen wären.

Dies kann eigentlich nicht der Fall ſeyn da indeſs einmal die Bekanntmachung vom 11. Auguſt nicht allgemein zur Kenntniſs der betreffenden Pflichtvergeſsnen gekommen, dann aber von einem ſo beſonders günſtigen Erfolge geweſen iſt ſo will ich die damit ausgeſprochene Verheiſſung —

gänzlicher Verzeihung oder gelinderer Beſtrafung des Vergehens der Deſertion —

ſich noch auf diejenigen erſtrecken laſſen,

welche, vor dem 11. Auguſt entwichen, noch nicht zurückgekehrt ſind, ſich aber vor dem 10. October d. J. bei ihren Regimentern geſtellen.

Dagegen ſoll wider alle die, welche dieſen Zeitpunkt verſäumen, oder nach demſelben ihren Eid verletzen, die Geſetze in ganzer Strenge unnachſichtlich angewendet werden, und haben die betreffenden Behörden deswegen dieſe nachträgliche Bekanntmachung nicht nur genau zu beachten, ſondern ſelbige auch auf möglichſte Weiſe zur allgemeinen Kenntniſs zu bringen.

Aachen, den 19. September 1815.

Der kommandirende General in den königl. preuſs. Provinzen am Rhein,

v. DOBSCHÜTZ.

Tagesgeſchichte.

Aachen, den 22. September.

Im Verfolg der Bekanntmachung, N.° 120, vom 6. September, in N.° 107 dieſes Journals, wird der Inhalt des heute hier eingegangenen 13ten Stückes der *Geſetz-Sammlung für die königl. preuſs. Staaten* hiedurch bekannt gemacht. Es enthält:

" N.° 298. Patent, wegen Einrichtung des Hypotheken-Weſens in den mit den preuſsiſchen Staaten wieder vereinigten Provinzen jenſeits der Elbe und Weſer, namentlich in der Altmark, im Herzogthum Magdeburg, mit dem Saal-Kreiſe, im Fürſtenthum Halberſtadt, in den Grafſchaften Hohenſtein, Mansfeld und Wernigerode,

im vormaligen Stift Quedlinburg, im Fürstenthum Eichsfeld und dessen Dependenzen, in der Stadt und dem Gebiet Erfurth, in den Städten Mühlhausen und Nordhausen, in den Fürstenthümern Minden, Münster und Paderborn, den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und der obern Grafschaft Lingen, in den Herzogthümern Cleve und Geldern, dem Fürstenthum Moers, den Grafschaften Essen und Werden und dem vormaligen Stift Elten. Vom 22. Mai 1815. „

Dieses ist für jetzt noch nicht geltend für die darin bemerkten Landes-Antheile diesseit des Rheines, sondern es wird zu seiner Zeit das Nähere dieserhalb bekannt gemacht werden;

" N.° 299. Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. Juli 1815, betreffend die auf die Handelsleute zu Danzig und Elbing ausgedehnte Befugniss, mit Ausländern über die künftigen Producte ihrer Güter gültige Verpfändungs-Kontrakte abzuschliessen. „

" N.° 300. Allerhöchste Kabinets-Order vom 31. Juli 1815, dass die in die Regimenter getretenen Freiwilligen mit den der Jäger-Abtheilungen gleiche Rechte geniessen sollen; „

Diese Allerhöchste Kabinets-Order ist in unserm Journal, N.° 103, unter der Rubrik Tagesgeschichte — Berlin, 22. August (Seite 868) bereits aufgenommen worden.

" N.° 301. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. August, dass das für die Provinz Cleve-Berg zu etablirende Ober-Landes-Gericht in der Stadt Cleve seinen Sitz nehmen soll. „

Diese beiden letzteren Allerhöchsten Kabinets-Orders sind auch direct an den Herrn Ober-Präsidenten hieher gekommen und das Erforderliche daraus vorlängst erlassen worden.

Wien, vom 12. September.

Es war nicht Madame Murat, welche neulich in Haimburg anlangte, sondern eine abgeordnete Gräfin, welche sich dort mit dem Ameublement für dieselbe beschäftigte, als eben dem Besitzer des Schlosses, Herrn Fellner, angezeigt wurde, dass vorläufig der Aufenthalt der gewesenen Königin auf Grätz beschränkt sey. Dem Vernehmen nach hat man Bedenken getragen, da Herr Murat sich gleichfalls zu seiner Gattin begeben will, beide in der Nähe der Hauptstadt zu dulden, obwohl die Miethe des Schlosses Haimburg bereits auf ein Jahr gezahlt ist.

(*Allg. Zeit.*)

London, vom 13. September.

Am 1. September ist zu Paris eine Uebereinkunft von dem Fürsten Metternich unterzeichnet, nach welcher Murat in Ober-Oestreich, Böhmen und Mähren die Freiheit hat, sich als einfacher Privat-Mann niederzulassen und allenfalls Güter anzukaufen. Er giebt dem Kaiser sein Wort — das er, nebenbei gesagt, halten wird, so lange er das Gegentheil nicht nützlicher für sich hält — die östreichischen Staaten nicht ohne Bewilligung des Kaisers zu verlassen.

Mannheim, vom 17. September.

Gestern sind mehrere russisch-kaiserl. Staabsofficiere hier eingetroffen und einquartiert worden. Sie gehören zu der Armee des Generals Longeron, und sind bestimmt, die Durchmärsche der von Frankreich zurückkehrenden russischen Truppen zu leiten, welche ihren Marsch durch unsere Stadt nehmen. Die Durchmärsche sollen 4 Wochen dauern. General Langeron selbst wird zu Ende dieser Woche erwartet, und bleibt mit dem Generalstaabe hier, bis die Durchmärsche beendigt sind. Dreissig Generale mit 400 Staabs- und Oberofficieren werden nach und nach eintreffen.

Bruchsal, vom 15. September.

Heute rückte in unsere Stadt und die umliegenden Ortschaften, auf dem Rückmarsch von Mainz nach Oestreich, das k. k. östreichische Landwehrbataillon Grosherzog von Baden ein.

Schafhausen, vom 16. September.

Gestern ging ein Zug französischen Geschützes und Munitionswagen, von Hüningen kommend, unter Begleitung östreichischer Kanoniere hier durch.

Vom Rheinstrom, vom 12. September.

Die Nachricht von der nahen Belagerung von Neubreisach, durch die verbündeten Truppen, scheint grundlos. Die Truppen und mobilen Nationalgarden des Oberrheins, die sich als Besatzung in dieser Festung und dem Fort Mortier befanden, sind im Laufe dieser Woche entlassen worden. Die National-Garden gingen, ihres schweren Dienstes herzlich müde, in ihre Heimath, und die Linientruppen kehren in ihre

Departements zurück. Letztere bestanden in 2 Bataillons des 81sten Linienregiments von der Division Grandjean, zum Armeekorps des Generals Rapp gehörig, die unmittelbar vor der Blokade von Breisach daselbst eintrafen, aus einigen Detaschements anderer Regimenter in geringer Anzahl, in Gensdarmen und Mauthgarden. Sie sind nach Kolmar gezogen, wo sie sich trennten, und, mit Ausnahme der Gensdarmen und Mauthgarden, ihren Marsch in ihre Heimath antraten. Die städtische National-Garde von Neubreisach versieht nun den Dienst. Nunmehr ist also auch auf diese Festung, wenn nicht andere Befehle eintreffen, die zu Paris zwischen dem französischen Kriegsminister Marschall Gouvion St. Cyr und dem Fürsten von Schwarzenberg abgeschlossene Konvention anwendbar, nach welcher die noch von den französischen Truppen im Rayon der östreichischen Armeen besetzten Festungen nicht blokirt oder belagert werden sollen, sobald dieselben von den daselbst befindlichen Besatzungen geräumt sind.

Aus Landau sind nun auch die bisher noch dort gebliebenen Officiere ausgezogen, so wie der Rest der Linientruppen. Einige Officiere kamen nach Strasburg, um beim General Rapp die Bezahlung des rückständigen Soldes für die Garnison zu begehren. Es heisst nun, der preussische General Krauseneck verlange Landau zu besetzen. Inwiefern dieses Gerücht gegründet ist, wissen wir nicht.

Im untern Elsass ist Befehl angekommen, Quartiere und Lebensmittel für eine Armee von 60,000 Russen zu bereiten, die aus Champagne und Lothringen in der zweiten Hälfte dieses Monats über Zabern an den Rhein ziehen und auf der Brücke von Fortlouis auf das rechte Rheinufer marschiren werden, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Eine zweite, noch stärkere russische Armee wird durch das nördliche Lothringen über die Saar und durch das Donnersberg-Departement zurückkehren.

Trier, 15. *September*.

Seit einigen Tagen hört man hier das lebhafte Bombardement der Festung Thionville. Dieser Kanonendonner stimmt nicht mit dem Donner der Nachricht überein, welche man von Frankreich aus so geflissentlich verbreitet, als ob nemlich die völlige Integrität des jetzigen franz. Gebiets bereits durch einen Friedens-Tractat gesichert sey.

— Das königl. dänische Auxiliar-Korps wird, in Folge der jetzt eingetretenen Lage der Dinge, den Rückmarsch in's Vaterland antreten. Se. königl. dänische Majestät haben selbst dem Herzoge v. Wellington diesen Vorschlag gemacht, um nicht den benachbarten und befreundeten Staaten unnöthiger Weise Druck zu verursachen.

— Deutsche Blätter sagen: " Nach Einigen soll Preussen diejenigen Theile von Lothringen erhalten, die zu seiner Arrondirung und Sicherheit von dieser Seite nöthig sind, namentlich die Gegenden von Metz, Saarbrück und Saarlouis. Ueberhaupt, versichern eben diese Nachrichten, scheine Frankreichs Schicksal so entschieden zu seyn, dass alle Freunde des deutschen Vaterlandes damit zufrieden seyn können. Die erste russische Kolonne kommt den 4. October zu Frankfurt an; sie soll gegen die türkische Grenze hin instradirt seyn. " (*Köln. Zeit.*)

— Vom franz. Kriegsminister erschien eine Bekanntmachung, worin Klage geführt wird, dass viele Officiere sich nicht an die Orte begeben haben, die ihnen als ihre Bestimmung angewiesen waren, welches dermal um so auffallender sey, da es darauf ankomme, dem Könige Beweise der Anhänglichkeit zu geben. Diejenigen, welche sich nicht sogleich an den Ort ihrer Bestimmung begeben, verlieren ihre Stelle.

— Ein englisches Journal enthält Folgendes: Dem Publikum wurde angekündigt, der berühmte Bildhauer Canova sey nach Paris gekommen, um das Brustbild seiner Majestät des Kaisers Alexander zu machen. Seine Reise hat einen ganz andern Gegenstand. Er ist vom Pabste beauftragt, die aus Rom und den Kirchen, Klöstern und Palläst Italiens geraubten Meisterstücke zurück zu fordern. Er wurde sehr kalt empfangen. Hr. v. Nesselrode, russischer Minister wollte ihn dem Kaiser nicht vorstellen, und sagte ihm, Se. kais. Maj. würden nicht erlauben, dass ein einziges Gemälde weggenommen würde, weil sie kraft des Tractats von 1814 Se. M. dem Könige von Frankreich angehörten; und wirklich ist blos durch Preussen und einige andere deutsche Staaten Verschiedenes aus dem Museum genommen worden. H. Canova hat sich an die engl. und östr. Minister, aber bis jetzt mit eben so wenig Erfolg, gewendet.

— Das Brüsseler Oracle enthält Folgendes aus Pariser Briefen: " Es ist gewiss, dass der Tractat zwischen den verbündeten Monarchen und Ludwig XVIII. abgeschlossen ist; man glaubt sogar, dass die Ratifica-

tionen deſſelben ſchon unterzeichnet ſind. Auſser dieſem groſsen Vertrag, der das künftige Loos Frankreichs feſtſetzt, ſind noch mehrere beſondere Uebereinkünfte geſchloſſen in Bezug auf den Unterhalt der engl., öſtr. und preuſs. Armee-Corps während ihres Aufenthalts in Frankreich. Bei der Eröffnung der beiden Kammern, werden alle dieſe wichtigen Aktenſtücke officiell kund gemacht; dann erſt wird man den ganzen Umfang der Opfer kennen lernen, welche Frankreich für ſeine Wiederausſöhnung mit dem übrigen Europa bringen muſs. Nach den ſeit zwei Tagen verbreiteten Gerüchten, ſollen dieſe Opfer bedeutend ſeyn. Die Ungewiſsheit wird bald ſchwinden. Schon haben wir die Hoffnung verloren, die Kunſtſchätze in unſerm Muſeum alle zu behalten. „

— Die bei Vertus verſammelte ruſſ. Armee, über welche der Kaiſer Alexander Heerſchau hielt, war 110,000 Mann ſtark. Es waren 36,000 Mann Kavallerie dabei. Die Truppen bewieſen einen auſserordentlichen Enthuſiasmus bei dem Anblick ihres Monarchen. Der Kaiſer gab ſeinen hohen Verbündeten unter freiem Himmel ein Gaſtmal, dem auch die vornehmſten Generale beiwohnten.

— In der Uebereinkunft zwiſchen dem Herzog von Angouleme und dem ſpaniſchen General Caſtanos, zufolge welcher die ſpaniſchen Truppen wieder vom franz. Gebiete abzogen, ſoll der Herzog von Angouleme ſich verpflichtet haben, dreiſsig Millionen an die Spanier zu zahlen.

— Zwiſchen der engl. und nordamerikaniſchen Regierung ſollen einige Beſchwerniſſe wegen Beſtimmung der Grenzen von Oberkanada obwalten.

— Das königl. preuſs. 6te Armee-Corps iſt in der Mitte dieſes Monates in Nantes und der Gegend eingetroffen. Der Chef deſſelben, der Herr General der Infanterie, Graf Tauentzien von Wittenberg hat eine Proclamation an die Bewohner der Departements der Nieder-Loire, Ille- und Vilaine, Morbihan, der Nordküſten, und la Manche erlaſſen, in der ſie zur guten Aufnahme und Behandlung der Truppen aufgefordert werden, wogegen ihnen der kräftigſte Schutz in jeder Hinſicht zugeſagt wird.

Brüſſel, 21. *September*.

Durch ein königl. Decret vom 16. September d. J. ſind die Herren Grafen von Hogendorp und von Thiennes zu Staats-Miniſtern ernannt; zum Miniſter der Juſtiz Hr. von Maanen; für die auswärtigen Angelegenheiten Hr. von Nagel d'Ampſen; zum Marine-Miniſter Hr. van der Hoop; zum Miniſter des Innern Hr. Roëll; der Finanzen Hr. Six van Oterleek, für das Departement des Waterſtaats und der öffentlichen Arbeiten, den Herzog von Urſel, der auch zugleich die Ober-Aufſicht über die bürgerlichen Bauten führt. Als General-Commiſſair im Kriegs-Departement iſt der Graf von Goltz beſtätigt und der Hr. Repelaer van Driel zum General-Commiſſair des öffentlichen Unterrichtes, der Wiſſenſchaften und Künſte ernannt. Dieſe hohen Staats-Beamten bilden mit dem Staats-Secretair den Cabinets-Rath.

Ferner haben Se. Maj. zu General-Directoren ernannt: für den Handel und die Colonien den Staatsrath Hrn. Goldberg, für die indirecten Steuern, den Staatsrath Herrn Appelius, für die Zölle Hrn. Wiekers, und für die Angelegenheiten des katholiſchen Cultus den Herrn Baron Goubau d'Hovorſt.

Spaa, 21. *September*.

In unſerer Stadt wird unter dem beſondern Schutz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien am 27. und 28. September dieſes Jahres ein Pferde-*Wettrennen* gegeben, das eine Menge von Fremden herbei ziehen wird. Der Aufenthalt bei uns iſt ſehr angenehm; der Beſuchende genieſst alle nur mögliche Bequemlichkeiten, ſowohl in Rückſicht der Wohnung als des Tiſches. An den Abenden der genannten Tage wird ein Bal ſtatt haben, der hoffentlich zahlreich beſucht ſeyn wird.

Anzeige.

Zur Ausbeſſerung der Straſse von Aachen nach Lüttich bis durch den Aachner Buſch braucht Unterzeichneter eine Menge Arbeiter und Fuhren; diejenigen, welche Luſt haben, hierzu angeſtellt zu werden, haben ſich bei ihm, oder bei dem auf dem Wege ſich befindenden Aufſeher, zu melden; ſie können auf einen guten Lohn, welcher ihnen alle acht Tage richtig bezahlt wird, Rechnung machen.

P. NEVELS.

Aachen gedruckt bei J. W. Beaufort, Peterſtraſse, 695.